

888/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Nußbaumer, Meischberger und Kollegen

betreffend: die Änderung des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr zwecks Schaffung international verbindlicher strenger Abgasvorschriften.

In Österreich wurde in den letzten Jahren nicht nur im Bereich der Sicherheitüberprüfungen sondern vor allem auch bezüglich der Reduktion der Schadstoffemission durch österreichische Kraftfahrzeuge ein relativ hoher Standard erreicht, so sind mittlerweile ein Großteil der heimischen KFZ mit geregelter Katalysator ausgerüstet. Damit die Bevölkerung, die diese Verbesserungen letztlich bezahlen muß, auch in den Genuß der reineren Luft und der Sicherheit kommen, muß sichergestellt werden, daß alle Fahrzeuge, die auf Österreichs Straßen verkehren, diesen Standards genügen.

Die täglich zu beobachtenden Qualmwolken, die von desolaten Fahrzeugen vor allem aus den ehemaligen Ostblockländern ausgestoßen werden, zeigen deutlich, wie dringend hier eine Gleichbehandlung mit heimischen Fahrzeugen wäre. Dies ist jedoch, aufgrund der derzeitigen Regelung des KFG, bzw. der Übereinkommen von Paris, Genf und Wien nicht durchsetzbar, da diese Abkommen vorsehen, daß jedes Fahrzeug in dem Zustand, in dem es in seinem Heimatland zugelassen ist, in jedem der Teilnehmerländer ebenfalls fahren darf.

Nach einer kurzfristigen Verbesserung der Situation infolge einer ‚Aktion Scharf‘ gegen Sicherheitsmängel infolge einiger tragischer schwerer LKW - und Busunfälle steigt dem Vernehmen nach nun die Zahl der Beanstandungen sogar wieder an.

Die einzig zielführende Lösung ist hier daher die Neuverhandlung der fraglichen Passagen dieser Vereinbarungen, zumindest aber die nachträgliche Durchsetzung eines Vorbehaltes, wie ihn etwa Deutschland schon anlässlich des Beitritts bezüglich der Spikesreifen deponiert hat. Ziel muß jedenfalls sein, die sicherheits - und umweltrelevanten heimischen Zulassungsvoraussetzungen auch für ausländische Kraftfahrzeuge, die österreichische Straßen benützen, vorzuschreiben.

Der Nationalrat hat bereits vor Jahren einen Antrag ähnlicher Intention, eingebracht ebenfalls von Abgeordneten der FPÖ, diskutiert, seinerzeit wurde seitens der Koalition allerdings lediglich der Verkehrsminister ermuntert, mit Forschungsaufträgen Grundlagen für globale Abgasnormen zu unterstützen und diese gegebenenfalls auf UNO-Ebene bzw. im Wiener Übereinkommen zu vertreten, der Antrag hingegen wurde abgelehnt.

Da sich die Situation mittlerweile keineswegs verbessert hat und auch die versprochenen Initiativen des Ministers - soweit sie überhaupt gesetzt wurden - zumindest keinerlei Erfolg zeigten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 49 des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr BGBl. Nr. 289/1982 eine Änderung dieses Übereinkommens vorzuschlagen, die

a. entweder eine unseren strengen einschlägigen Vorschriften entsprechende Bestimmung über die höchstzulässigen Abgasemissionen im Anhang 5, 'Technische Anforderungen an die Kraftfahrzeuge' vorsieht oder

b. Österreich die Möglichkeit einräumt aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Fahrzeugen, die die österreichischen Normen verletzen, die Benützung österreichischer Straßen zu verwehren.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert gemeinsam mit den Ländern unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dauerhaft analog der bereits kurzfristig erfolgten 'Aktion Scharf' eine möglichst lückenlose sicherheitstechnische Überprüfung aller die EU - Außen grenze passierenden bzw. sonst auffälligen Fahrzeuge zu ermöglichen.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag zur Vorberatung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.